

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1858

5 (10.3.1858)

Aerztliche Mittheilungen

aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 5.

10. März.

Eine Extrauterin-Schwangerschaft.

Beobachtet von Dr. Müller in Baden.

Den 28. September d. J. wurde ich Abends 5 Uhr auf die Seelach zur Frau des Andreas Haas gerufen. Dieselbe hatte schon 10 meistens sehr schwierige Wochenbette durchgemacht. Die Hebamme erklärte mir, daß die Wehen seit Morgens 3 Uhr, um welche Zeit die Wasser abgingen, aufgehört; daß sie weder den Muttermund noch einen Kindesheil finden, überhaupt aus der Sache gar nicht klug werden könne. Beim Einführen meiner Hand kam ich zuerst auf Theile der Nachgeburt, von da nach rechts der Kreisenden auf einen runden Körper, den Kindskopf, vorliegend mit dem Halse, weiter nach rechts und oben stieß ich auf noch einen runden Körper, den ich Anfangs für den Kopf eines zweiten Kindes hielt, noch weiter hinauf endlich gelangte ich an eine Darmschlinge, gefüllt mit nußgroßen harten Koithmassen. Ich schwankte einen Augenblick, ob dieß wirklich Darm sei, oder vielleicht eine entartete Nabelschnur, da aber die Blutung ziemlich stark war, hatte ich nicht viel Zeit zum Ueberlegen, sondern mußte als Hauptaufgabe die Geburt beschleunigen. Ich erreichte bald einen Fuß, der sich sehr leicht herunterführen ließ, an diesem hinauf den zweiten, welcher ebenfalls entwickelt wurde, und so hatte ich das Kind bald zu Tag gefördert. Dasselbe war ausgetragen, übereinstimmend mit der Rechnung der Frau, jedoch bereits so weit in Fäulniß übergegangen, daß sich die Epidermis überall löstrennte. Nun wartete ich kurze Zeit zu, als aber die Blutung wieder zunahm, und die Nachgeburt nicht kommen wollte, ging ich an der Nabelschnur vorsichtig

hinauf, und war beim Einführen der Hand erstaunt, daß der Muttermund so unendlich weit sein sollte. Durch Befühlen mit der andern Hand auf der Bauchdecke überzeugte ich mich nun, daß ich mich in Bezug der Doppeltchwangerschaft getäuscht hatte. An der Nabelschnur hinaufgehend ging ich mit dem Finger um die Nachgeburt herum, und kam nun wieder auf jene kindstopfgroße Geschwulst, die ich nun alsobald als den Uterus erkannte, denn als ich den Finger mehr nach unten und rechts führte, kam ich in den Muttermund, der so weit geöffnet war, daß ich mit drei Fingerispitzen eindringen konnte. Nun war es mir klar, daß ich mich in der Bauchhöhle befand; was noch dadurch konstatirt wurde, daß ich das Darmstück wieder in die Hand bekam, welches ich nun nicht mehr für eine Nabelschnur halten konnte; daß ich das Promontorium und durch die Bauchdecken meine andere Hand sehr deutlich fühlte. Ich löste nun die Nachgeburt von der äußern Fläche des Uterus ab, und da die Blutung, wenn auch nur schwach, doch immer noch anhielt, sah ich meine Thätigkeit beendigt und schickte zum Pfarrer. Die Frau starb noch in der Nacht Morgens 2 Uhr.

Die Sektion wurde den 30. September Morgens 8 Uhr in Gegenwart der Herrn Dr. Gaus und med. cand. Heiligenthal vorgenommen und dabei Folgendes erhoben:

Der Unterleib war bedeutend aufgetrieben, die Gedärme stark mit Gas angefüllt. Die Unterleibshöhle enthielt eine große Quantität theils geronnenen, theils flüssigen dunkeln Blutes. Der Uterus hatte die Größe einer gewöhnlichen Kugel; war auf seiner äußern Fläche glatt, mit Ausnahme einer stark handteller großen Stelle auf seiner linken äußern Seite, etwa zwei Finger breit unter dem ligm. lat. Diese Stelle war blutig unterlaufen, dunkelroth, fezig und daran noch Stücke der Eihaut befestigt. Der Muttermund war trichterförmig geöffnet und zwar so weit, daß man bequem mit 3 Fingerispitzen eingehen konnte. Die Substanz des Uterus war blutleer, weißlich wie Keiß anzusehen, das Fasergewebe gänzlich zu Grunde gegangen durch eine stearinartige infiltrirte Sclerose, sehr leicht brüchige Masse. Die Innenfläche des Uterus war punktförmig dunkler gefärbt, mit einem gallertigen Ueberzug ganz gleichmäßig überkleidet, kein Blutcoagulum enthaltend. Die linke Tuba befand sich in ganz normalem Zustande, so daß sich das Ei, wie sich dieß auch aus dem Eige der Placenta ergibt, in cavo abdominis entwickelt haben muß. Das Scheidengewölbe war eingerissen und die obern Partien desselben fezig und brandartig. Die Hebamme gab an, daß die Blase (also hier das Scheidengewölbe) ohne ihr Zuthun ge-

plagt sei. Das Promontorium ragte stark hervor, und das Sromanum war mit harten Rothmassen angefüllt. Die Brüste ebenfalls scirrhus entartet.

Budget des Sanitätswesens

für 1858 und 1859.

Der Staatsaufwand für die einzelnen Theile des Sanitätswesens ist in den der zweiten Kammer der Landstände übergebenen Budgetvorlagen folgender Weise vorgesehen und begründet:

Sanitätskommission.

Hiefür kommen für jedes Jahr in Anforderung statt des bisherigen Effektivetat 6,940 fl.

4 Mitglieder	4,600 fl.	
2 Kanzleibeamte	1,800 fl.	
Aufbesserung	400 "	2,200 "
		6,800 fl.

Gehalte der Angestellten (da einzelne Mitglieder nur Funktionsgehälter beziehen) zu bisherigen 550 fl.

5 Prozent Aufbesserung 28 "

Für Schreibaushilfe wie bisher 200 "

778 "

Bureauaufwand (worunter die literarischen Anschaffungen) 590 "

8,168 fl.

Bezirks-sanitätsverwaltung.

Befolgungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Nach Ausscheidung der auf den Justizetat übergehenden Amtsgerichtsarzte verbleiben der Verwaltung 64 Amtsärzte mit 39,550 fl.

Was die Besserstellung derselben betrifft, so sollen die bisher nach je 10 zurückgelegten Dienstjahren verwilligten Befolgungszulagen von 100 fl., beziehungsweise 40 fl. künftig nach je 5 Dienstjahren verliehen werden.

Es sind hiernach für Befolgungszulagen vorzusehen:

	1858.	1859.
für 41 Amtsärzte à 100 fl.	4,100 fl.	4,100 fl.
" 7 " " à 100 fl.	—	700 "
Hiezu der Betrag der Befolgungen	39,550 "	39,550 "
Summe Budgetsatz	43,650 fl.	44,350 fl.

Die Regierung hält bei der Aufbesserung dieser Klasse von Beamten denselben Grundsatz ein, welchen die Budgetkommission

für Alle aufgestellt, daß nämlich die Minimalsätze beibehalten, d. h. die Anfangsbesoldungen nicht erhöht werden sollen und die Aufbesserungen erst nach 5 Jahren beginnen.

Gehalte der Assistentenärzte und Kreishebarzte, der dermalige Stand jährlich mit 3,860 fl.

Bureaukosten der Amtsärzte.

für 64 Amtsärzte à 12 fl.	768 fl.
„ 4 Kreisoberhebarzte à 12 fl.	48 „
„ 1 Assistentenarzt	12 „
„ vorübergehenden Aufwand	72 „
Summe	900 fl.

Reisekostenaversen der Amtsärzte und Chirurgen.

Der jetzige Aufwand beträgt:

für 61 Amtsärzte à 120 fl.	7,320 fl.
„ 1 Amtsarzt	180 „
„ 1 Kreishebarzt	240 „
„ 1 Assistentenarzt	120 „
Summe	7,860 fl.

Hiernach soll die Vergütung trotz der sehr gesteigerten Reisekosten nicht erhöht werden.

Wegen der Medizinalpolizei, da der bisherige Budgetsatz von 11,666 fl. ungenügend ist, nach einem Rechnungsburchschnitt jährlich 15,900 fl.

Bezirksjustiz.

Besoldungen der Amtsgerichtsärzte und Chirurgen für 1858 zu 22,982 fl., 1859 zu 23,342 fl.

Das Justizministerium hat auf sein Budget die 10 Amtsgerichtsärzte der getrennten Amtsgerichte und 70 Amtschirurgen übernommen, und bedarf zu den normalmäßigen Aufbesserungen, in gleicher Weise berechnet wie bei den Amtsärzten und Chirurgen, für die Amtsgerichtsärzte 600 fl., für die Amtschirurgen 3,560 fl.

Bureaukosten der Amtsgerichtsärzte.

Für 60 Amtsgerichtsärzte zu 8 fl.	480 fl.
Die Zahl der Amtsgerichtsärzte ist noch nicht bestimmt, es wird daher eine den Verhältnissen entsprechende Summe einstweilen hier angesetzt.	
Für vorübergehenden Aufwand	64 „
	544 fl.

Reisefostenaverfen der Amtsgerichtsärzte und Amts-
Chirurgen.

Aus dem Etat des Ministeriums des Innern wurden über-
nommen 10 Amtsärzte mit 1,200 fl. und 70 Amtschirurgen
mit 8,400 fl. Reisefostenaverfen zu je 120 fl.

Vorliegende Positionen sind bereits genehmigt.

Die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, welche
1850 auf 240 Köpfe, 1856 auf 400 Köpfe berechnet war, er-
fährt für 1858 eine Erhöhung auf 440 Pflöglinge.

	für 400 Köpfe.		für 440 Köpfe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand be- trägt jährlich	73,692	—	82,197	—
Durch die Einnahme werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt	37,535	—	43,160	—

Es hat daher die Staatskasse zu-
zuschließen im Ganzen 36,157 — 39,037 —
und für einen Kopf 90 23 88 43

Die Unterhaltungskostenbeiträge der
Angehörigen der Kranken und der
unterstützungspflichtigen Gemeinden
und Fonds sind angenommen im
Ganzen zu 33,000 — 37,700 —
mithin auf den Kopf zu 82 30 85 40

Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand be- trägt jährlich für 440 Köpfe	120,815	—	140,765	—

Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt	92,114	—	96,824	—
--	--------	---	--------	---

Es hat daher die Staatskasse zu-
zuschließen im Ganzen 28,701 — 43,941 —
und für einen Kopf 65 13 99 51

Die Unterhaltungskostenbeiträge der
Angehörigen der Kranken und der
unterstützungspflichtigen Gemeinden
und Fonds sind angenommen im
Ganzen jährlich zu 80,790 — 86,000 —
mithin auf den Kopf 183 37 195 27

Der Aufwand für den Kopf beträgt aber demnach in Pforz-
heim 1856 und 1857 184 $\frac{1}{4}$ fl. und 1858 186 $\frac{3}{4}$ fl., in
Illenau bisher 274 $\frac{1}{2}$ fl., künftig fast 320 fl.

Der Antrag auf Errichtung einer eigenen Apotheke in Illenau
wurde abgelehnt.

Militär-sanitätsdienst.

Sanitätsdirektion (statt bisher. 2,997 fl. 13 fr.) 3,097 fl. 13 fr.

Infanterieregimenter und Bataillone.

20 Regiments- und Oberärzte:

2 zu	1,500 fl.	}	19,600 fl. — fr.
2 "	1,300 "		
4 "	1,100 "		
4 "	1,000 "		
4 "	800 "		
4 "	600 "		

24 Wundarzneidiener:

12 erster Klasse zu	127 fl. 45 fr.	}	2,701 " — "
12 zweiter Klasse "	97 " 20 "		

Dragonerregimenter.

6 Regiments- und Oberärzte:

1 zu	1,500 fl.	}	6,300 " — "
1 "	1,300 "		
1 "	1,100 "		
1 "	1,000 "		
1 "	800 "		
1 "	600 "		

3 Chirurgen 450 fl.

1,350 " — "

7 Oberthierärzte und Thierärzte:

2 zu	900 fl.	}	4,300 " — "
1 "	700 "		
2 "	500 "		
2 "	400 "		

Pferdegeld für 9 Pferde 80 fl.

720 " — "

Artillerieregiment.

3 Regiments- und Oberärzte:

1 zu	1,300 fl.	}	2,900 " — "
1 "	1,000 "		
1 "	600 "		

2 Oberthierarzt und Thierarzt:

1 zu	700 fl.	}	1,100 " — "
1 "	400 "		

3 Wundarzneidiener 127 fl. 45 fr.

383 " 15 "

Pferdegeld für 3 Pferde 80 fl.

420 " — "

Invalidenkorps.

1 Regimentsarzt 900 " — "

Soldtarif. Normalgage der Kriegsbeamten.

Generalstabsarzt 2,500 fl.

Regimentsarzt erster Klasse 1,500 "

Regimentsarzt zweiter Klasse	1,300 fl.
" dritter " . . .	1,100 "
Oberarzt erster Klasse . . .	1,000 "
" zweiter " . . .	800 "
" dritter " . . .	600 "
Oberthierarzt erster Klasse . . .	900 "
" zweiter " . . .	700 "
Thierarzt erster Klasse . . .	500 "
" zweiter " . . .	400 "

Hospitalverwaltungen.

	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Verwalter in Karlsruhe, zugleich Ober- chirurg	—	—	900	—
2 Verwalter in Mannheim und Kastatt zu	800	—	1,600	—
3 " " zugleich Kasernenverwalter, in Bruchsal, Freiburg und Konstanz, 2 zu 350 fl., 1 zu 300 fl.	—	—	1,000	—
1 Verwalter in Schwesingen, Zulage	—	—	25	—
5 Oberkrankenwärter zu 272 fl. Gehalt	—	—	1,360	—
16 Krankenwärter zu 73 fl. Gehalt und 187 fl. 21 fr. für Kost, im Ganzen zu	260	21	4,165	36
1 Portier in Mannheim	—	—	250	—
Alterszulagen der Krankenwärter . . .	—	—	389	—
Summe			9,689	36

Zur letzten Krankheit.

Ein Arzt wird zu einer Frau gerufen, welche an chronischem Magenleiden erkrankt ist. Nach mehrwöchentlicher Behandlung wird das Uebel nicht besser, es wird deshalb ein anderer Arzt geholt, und nach einigen Monaten stirbt die Frau am Magenkrebs. Ueber ihren Nachlaß wird Gant erkannt, beide Aerzte reichen ihr Kostenverzeichnis für ärztliche Behandlung ein und beanspruchen das ihnen gesetzlich zustehende Vorzugsrecht. Dieses wird aber dem zuerst beigezogenen Arzt bestritten und bemerkt, als letzte Krankheit werde nur die angesehen, an welcher die Kranke gestorben, und da während seiner Behandlung der Tod nicht eingetreten sei, so stehe ihm kein Vorzugsrecht zu. Sei aber die frühere Krankheit die nämliche gewesen, als die, an welcher die Frau starb, so solle der erstere der behandelnden Aerzte es beweisen. Wie kann aber dieser Beweis geführt werden? Würde die Krankheit dadurch eine andere, daß der Arzt ein anderer wurde? Oder haben nicht beide die Verstorbene an der nämlichen Krankheit behandelt und war nicht diese die letzte? Der juristische Beweis konnte jedoch nicht beigebracht werden, und das Vorzugsrecht wurde der Forderung nicht zuerkannt.

Verordnung.

Gegenseitige Gültigkeit der Leichenpässe.

(Central-Verordnungsblatt 1858. Nr. 1.)

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. April 1857, Nr. 4530 (Centralverordnungsblatt Nr. 7) und vom 4. November 1857 (Central-Verordnungsblatt Nr. 15) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unter den dort bezeichneten Regierungen getroffenen Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der von den kompetenten Behörden aufgestellten Leichenpässe als gültiger Legitimationen zum Transport von Leichen nunmehr auch die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg beigetreten ist.

Die Ausstellung des Leichenpasses geschieht in Sachsen-Altenburg bei Transporten in oder durch das Ausland durch die Herzogliche Landes-Regierung.

Karlsruhe, den 12. Januar 1858.

Ministerium des Innern.
v. Stengel.

Zeitung.

Auszeichnungen. Medizinalrath Hergt in Altenau erhielt das Ritterkreuz des Sächsischen Löwenordens.

Hofrath Dr. Zeroni in Mannheim erhielt vom Kaiser der Franzosen das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion.

Niederlassung. Arzt, Wund- und Hebarzt Emil Neumann von Randegg hat sich in Schwellingen niedergelassen.

Offener Platz. Die Gemeinde Muggen, Amt Müllheim, sucht einen Arzt und ist erbötig, ein Aversum für Behandlung der Armen zu bezahlen.

Bescheinigung. Der Unterzeichnete bescheinigt, für den nothleidenden Kollegen im Schwarzwalde von der Redaktion der ärztlichen Mittheilungen weitere 20 fl. (worunter schließlich von H. in C. 4 fl.) und durch Herrn Dr. Barth in Offenburg vom Ortenauer ärztlichen Bezirksverein 33 fl., hiezu die frühern 74 fl., somit im Ganzen 127 fl. erhalten und zweckentsprechend verwendet zu haben.

Schönau, den 3. März 1858.

J. Schweizer,
Amtsarzt.

Druck von Malsch & Vogel.